

2. Angabe eines Empfangsbevollmächtigten im Inland, sofern der Anzeigepflichtige ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Inland ist:

(Bitte nur ausfüllen bei der Anzeige der Verringerung der bedeutenden Beteiligung.)

Der mit der letzten Anzeige angegebene Empfangsbevollmächtigte ist weiterhin Empfangsbevollmächtigter des Anzeigepflichtigen und dessen Personalien, insbesondere dessen Anschrift, haben sich seitdem nicht verändert:

- Ja, weiter mit 3.
- Nein, weiter mit 2.1 bzw. 2.2.

(Hinweis: Wird ein Empfangsbevollmächtigter im Inland nicht benannt, gelten an den Anzeigepflichtigen gerichtete Schriftstücke am siebenten Tag nach der Aufgabe zur Post und ein elektronisch übermitteltes Dokument am dritten Tag nach der Absendung als zugegangen, § 15 Satz 2 VwVfG.)

2.1 Bitte nur ausfüllen, wenn Empfangsbevollmächtigter eine natürliche Person ist.

Familienname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
E-Mail-Adresse	

2.2 Bitte nur ausfüllen, wenn Empfangsbevollmächtigter keine natürliche Person ist.

Firma (laut Registereintragung)	Firma Zeile 1
	Firma Zeile 2
Rechtsform	
Sitz mit Postleitzahl	
Anschrift	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
E-Mail-Adresse	
Ordnungsmerkmale Registereintragung ³	
Rechtsträgerkennung ³	